

 FÄRÖER**Wichtige Hinweise**

Auf der Internetseite <http://www.post.at/sendungsverfolgung> kann der Sendungsverlauf des Paketes durch Eingabe der Sendungsnummer kostenlos nachverfolgt werden.

**ACHTUNG: Service derzeit eingestellt!**

Die Färöer Inseln gehören nicht zum Zollgebiet der EU, daher sind Paketkarte und Zollerklärungen erforderlich. Der Handelswert des Inhalts von Sendungen, die Geld oder auf den Inhaber lautende Wertpapiere enthalten, darf 4.700,- Euro nicht übersteigen.

Die Ausfuhr von kommerziellen Sendungen mit Waren in Länder bzw. Gebiete, die nicht zum Zollgebiet der EU gehören, ist nach den Zollvorschriften vom Absender vor der Aufgabe der Sendung bei einer Zollstelle anzumelden, wenn der Warenwert je Sendung mehr als EUR 1.000,00 beträgt oder die Waren einer Ausfuhrbeschränkung oder einer besonderen Förmlichkeit unterliegen. Das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) mit der MRN-Nummer (Movement Reference Number) muss der Sendung beigelegt werden.